

Offizieller Kreisverband Schwerin
der Partei Die PARTEI

Anschrift:
Die PARTEI Schwerin
c/o Medienbüro
Heinrich-Mann-Straße 15
19053 Schwerin

Telefon: 0173 23 53 069
E-Mail: info@diepartei-schwerin.de
Web: diepartei-schwerin.de

Die PARTEI Schwerin, Heinrich-Mann-Straße 15, 19053 Schwerin

z.H.
Oberbürgermeister Rico Badenschier

Schwerin, den 26.08.2022

Anfrage Motorbootsteuer

Lieber Doktor Rico Badenschier,

laut Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfantrag | Einführung einer „Motorbootsteuer“ in Schwerin 00186/2021 wäre das Erheben einer Motorbootsteuer als eine gemeindliche Aufwandssteuer zulässig (§§ 3 Kommunalabgabengesetz - KAG M-V, 106 (6) GG).

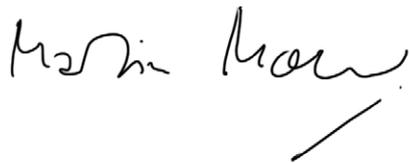
Es würden Kosten entstehen zur Erhebung notwendiger Besteuerungsdaten im Stadtgebiet und Folgekosten zur Fortführung dieser Erhebung sowie weitere Kosten zur regelmäßigen Steuerfestsetzung. Nach der Verordnung über die Kennzeichnung von auf Binnenschiffahrtsstraßen verkehrenden Kleinfahrzeugen (Binnenschiffahrt-Kennzeichnungsverordnung - LkFzKV-NinSch) darf ein Kleinfahrzeug nur geführt werden, wenn es mit einem Kennzeichen versehen ist. Einen örtlichen Bezug zum Heimathafen stellt dieses Kennzeichnen jedoch nicht her. Es sei daher weder bekannt noch anhand dieses Kennzeichens hinreichend sicher und vollständig ermittelbar, wie viele Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt und anderer Kommunen von einer „Motorbootsteuer“ betroffen wären.

Dazu meine Fragen:

1. Ist die Einführung einer Steuerplakette (ähnlich einer Hundesteuermarke) zum Befahren der Gewässer im Schweriner Stadtgebiet, die stichprobenartig überprüft wird, ein taugliches Instrument zur Einführung einer „Motorbootsteuer“ in Schwerin?
Falls nein – wie kann eine „Motorbootsteuer“ rechtlich belastbar und für die Stadt umsetzbar eingeführt werden?
2. Wie hoch wären schätzungsweise die Kosten für die Stadt Schwerin zur Erhebung einer „Motorbootsteuer“ bei Einsatz von öffentlich sichtbaren Steuerplaketten auf den betreffenden Motorbooten auf den Gewässern im Stadtgebiet?

3. Wie hoch wären schätzungsweise die jährlichen Einnahmen durch eine solche Motorbootsteuer für die Stadt Schwerin bei einer angemessenen Staffelung anhand der Motorleistung der Boote zwischen 100 bis 1.000 Euro pro Boot und Jahr?
4. Können die Einnahmen aus einer Motorbootsteuer zur Finanzierung anderer, städtischer Projekte verwendet werden oder nur zur Konsolidierung?
5. Gibt es einen erkennbaren Wandel von Verbrenner- hin zu Elektromotoren in den letzten 10 Jahren bei Motorbooten auf den umliegenden Gewässern?
6. Wie viele geahndete Geschwindigkeitsübertretungen gibt es mit Motorbooten pro Jahr im Durchschnitt auf den umliegenden Seen und wer bekommt die Einnahmen durch die Busgelder?
7. Wie oft hat der Oberbürgermeister in seiner bisherigen Amtszeit mit offiziellen Gästen Kaninchenwerder besucht und ein kleines Picknick veranstaltet, um die Schönheit der Stadt zu präsentieren?

Vielen Dank im Voraus für die Beantwortung der Fragen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Martin Molter', with a diagonal slash at the end.

Martin Molter
fraktionsloses Mitglied der Stadtvertretung
für Die PARTEI Schwerin

Der Oberbürgermeister

Herrn
Martin Molter
Mitglied der Stadtvertretung

Hausanschrift: Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
Zimmer: 6029
Telefon: 0385 5451000
Fax: 0385 5451009
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum

Ansprechpartner/in

2022-09-01 Herr Gersuny/Frau Preßentin

Motorbootsteuer in Schwerin

Sehr geehrter Herr Molter,

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage zur Motorbootsteuer in der Landeshauptstadt Schwerin. Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Ist die Einführung einer Steuerplakette (ähnlich einer Hundesteuermarke) zum Befahren der Gewässer im Schweriner Stadtgebiet, die stichprobenartig überprüft wird, ein taugliches Instrument zur Einführung einer "Motorbootsteuer" in Schwerin?

Die Einführung einer Steuerplakette wäre möglich.

Es bliebe allerdings bei verschiedenen und nicht unerheblichen Herausforderungen einer Steuererhebung. So existiert kein Datenbestand über motorgetriebene Wasserfahrzeuge und ihre Eigner. Diese können bei verschiedenen Stellen registriert werden und erhalten mit ihrer Registrierung entsprechende Kennzeichen. Eine vollständige und gleichmäßige Besteuerung wird dadurch erheblich beschwert. Auch werden solche Fahrzeuge naturgemäß ortsveränderlich betrieben und in Schweriner Gewässer lediglich temporär verbracht (Besucher-/Durchreiseverkehr von und nach außerhalb des Stadtgebietes). Eine Besteuerung könnte zudem wohl nicht auf den Freizeitbereich begrenzt werden. Die Tätigkeit der Berufsschiffahrt und der gewerblichen Bootsvermietungen wird jedoch bereits besteuert. Eine Besteuerung von motorgetriebenen Wasserfahrzeugen würde die örtliche Wirtschaft belasten und touristisch sowie in ihrer Außen-wirkung negativ wirken.

Falls nein - wie kann eine "Motorbootsteuer" rechtlich belastbar und für die Stadt umsetzbar eingeführt werden?

Die Erhebung einer neuen örtlichen Steuer wäre nicht frei von rechtlichen Risiken.

2. Wie hoch wären schätzungsweise die Kosten für die Stadt Schwerin zur Erhebung einer "Motorbootsteuer" bei Einsatz von öffentlich sichtbaren Steuerplaketten auf den betreffenden Motorbooten auf den Gewässern im Stadtgebiet?

Es entstünden Verwaltungskosten für die Herstellung und den Vertrieb von Steuerplaketten - vor allem aber für Personalkosten zur Kontrolle der Besteuerung und die Sanktionierung von Verstößen gegen die Besteuerung auf den Gewässern. Mangels einer hinreichenden Datengrundlage zu motorgetriebenen Wasserfahrzeugen auf den Schweriner Gewässern sind seriöse Schätzungen kaum möglich. Ein sechsstelliger Betrag dürfte jedoch erforderlich werden.

3. Wie hoch wären schätzungsweise die jährlichen Einnahmen durch eine solche Motorbootsteuer für die Stadt Schwerin bei einer angemessenen Staffelung anhand der Motorleistung der Boote zwischen 100 bis 1.000 Euro pro Boot und Jahr?

Es sind der Verwaltung keine Daten bekannt, nach denen eine Erfassung von Motorbooten auf Schweriner Gewässern vollständig und gestaffelt nach Motorleistung der Fahrzeuge erfolgen könnte. Eine Schätzung möglicher Steuereinnahmen im Sinne der Anfrage ist deshalb unmöglich.

4. Können die Einnahmen aus einer Motorbootsteuer zur Finanzierung anderer, städtischer Projekte verwendet werden oder nur zur Konsolidierung?

Steuern finanzieren nach dem Gesamtdeckungsprinzip den städtischen Haushalt insgesamt. Sie dienen gerade nicht einzelnen anderen städtischen Projekten.

5. Gibt es einen erkennbaren Wandel von Verbrenner- hin zu Elektromotoren in den letzten 10 Jahren bei Motorbooten auf den umliegenden Gewässern.

Hierzu liegen belastbare Informationen nicht vor.

6. Wie viele Geschwindigkeitsübertretungen gibt es mit Motorbooten pro Jahr im Durchschnitt auf den umliegenden Seen und wer bekommt die Einnahmen durch die Bußgelder?

Diese Informationen liegen der Stadtverwaltung nicht vor. Bitte wenden Sie sich an die Wasserschutzpolizei.

7. Wie oft hat der Oberbürgermeister in seiner bisherigen Amtszeit mit offiziellen Gästen Kaninchenwerder besucht und ein kleines Picknick veranstaltet, um die Schönheit der Stadt zu präsentieren?

Der Oberbürgermeister hat bereits mehrfach die Insel Kaninchenwerder besucht – leider ohne kleines Picknick.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier